



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/07/2021
Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.12.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:07 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Ausschussmitglieder
Herr Stadtrat Hans Süßbauer
Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Albert Wittmann
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jochen Semle
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter
Frau Stadträtin Veronika Hagn

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1 . Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt	4
1.1 . - Sachanträge: Differenzierung der Anträge zu laufenden Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, Veränderung der Frist zur Bearbeitung von Sachanträgen der Stadtratsmitglieder - Veränderung der Fristen zur Ladung der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller) Vorlage: V1070/21	4
1.2 . Definition des Begriffes der Erheblichkeit i.S.d. Art. 66, 68 GO (Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V1072/21	5
1.3 . Vertragsänderungen und -nachträge in Zusammenhang mit städtischen Bauvorhaben (Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller) Vorlage: V1073/21	5
1.4 . Verstetigung der hybriden Durchführung von Stadtratssitzungen ab 01.01.2022 bis 31.12.2022; Teilnahme an Gremiensitzungen mittels Ton- und Bildübertragung nach Art. 47a, 120b GO(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Kuch, Herr Müller) Vorlage: V1076/21	6
. Hierzu liegt vor: -Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.11.2021- Vorlage: V1115/21	8
2 . Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt	9
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.02.2021 Vorlage: V0111/21	9
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 Vorlage: V0272/21	11
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0948/21	11
3 . Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage für Ingenieurstellen und Arztstellen im Tarifbereich sowie des Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik sowie der Fachlaufbahn Gesundheit (Referent: Bernd Kuch) Vorlage: V1067/21	14
4 . E-Scooter im Straßenverkehr: Kooperationsvereinbarung mit E-Scooter-Anbietern (Referent: Herr Müller) Vorlage: V1005/21	17
5 . Digitalisierungskonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen – Einführung einer KitaApp (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0980/21	22
6 . Rückführung der vom Referat IV abgewickelten Baumaßnahmen zum Baureferat (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Kuch) Vorlage: V1013/21	23

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- Punkt 1.3      Vertragsänderungen und -nachträge in Zusammenhang mit städtischen Bauvorhaben  
(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller)  
**V1073/21**

*Es besteht noch Abstimmungsbedarf.*

Ferner werden angekündigte **Unterlagen** zur Verfügung gestellt:

- Punkt 1.1      - Sachanträge: Differenzierung der Anträge zu laufenden Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, Veränderung der Frist zur Bearbeitung von Sachanträgen der Stadtratsmitglieder  
- Veränderung der Fristen zur Ladung der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)  
**V1070/21**

- Punkt 1.4      Verstetigung der hybriden Durchführung von Stadtratssitzungen ab 01.01.2022 bis 31.12.2022;  
Teilnahme an Gremiensitzungen mittels Ton- und Bildübertragung nach Art. 47a, 120b GO (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Kuch, Herr Müller)  
**V1076/21**

*Hierzu liegt vor:*

Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.11.2021  
**V1115/21**

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

## Öffentliche Sitzung

### 1 . Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt

#### Beratend

- 1.1 . - **Sachanträge: Differenzierung der Anträge zu laufenden Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, Veränderung der Frist zur Bearbeitung von Sachanträgen der Stadtratsmitglieder**  
- **Veränderung der Fristen zur Ladung der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse**  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)  
Vorlage: V1070/21

#### Einstimmig befürwortet:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 14.12.2020 wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

#### 1. Sachanträge, § 48

##### 1.1. - Absatz 2:

<sup>1</sup>Die Anträge sind **in Form** einer Vorlage, die einen eigenen Antrag zur Behandlung des **Sachantrages** enthält, vom zuständigen Referenten **spätestens im dritten vollständigen, auf die Antragstellung folgenden Sitzungslauf** in die zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung **einzubringen**. <sup>2</sup>**Sofern Anträge Angelegenheiten beinhalten, die der Verwaltung im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bzw. Abs. 2 GO zuzuordnen sind, erhalten die Antragsteller unmittelbar durch den zuständigen Referenten eine Stellungnahme; die Frist gemäß Absatz 2 gilt für die Beantwortung dieser Anträge entsprechend**. <sup>3</sup>Falls Anträge in einer Beschlussvorlage nicht abschließend behandelt, sondern nur aufgegriffen werden, müssen die Anträge innerhalb von weiteren **zwei Sitzungsläufen** abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt.

##### 1.2. – Absatz 3 Satz 1:

Sollte die Bearbeitungsfrist **nach Absatz 2** nicht eingehalten werden können, hat der zuständige Referent unter Angabe der für die Nichteinhaltung der Frist maßgeblichen Gründe und unter Angabe des voraussichtlichen Einbringungstermins einer Vorlage im Stadtrat beim Antragsteller um Fristverlängerung nachzusuchen.

##### 2. Ladungsfrist, § 33

- § 33 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse werden durch den Oberbürgermeister schriftlich oder mit ihrem Einverständnis elektronisch, in einer Frist von grundsätzlich **sieben Tagen bei Stadtratssitzungen und zwölf Tagen bei Ausschusssitzungen**, mindestens jedoch drei Tage vor den Sitzungen unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung geladen.

**Beratend**

- 1.2 . Definition des Begriffes der Erheblichkeit i.S.d. Art. 66, 68 GO  
(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger, Herr Müller)  
Vorlage: V1072/21**

Einstimmig befürwortet:

In die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO) wird § 7 Abs. 5 eingefügt und wie folgt gefasst:

„Bei der Auslegung des Begriffs der Erheblichkeit i.S.d. Art. 66 GO und Art. 68 GO gilt:

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind i.S.d. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO erheblich, wenn Sie einen Betrag von 2 Mio. € überschreiten.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in erheblichem Umfang i.S.d. Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO sind solche, die je Einzelfall einen Betrag überschreiten, der über 1 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltes (geltende Planansätze) liegt.
3. Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Rahmen des Art. 68 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Nr. 2 GO getätigt werden sollen, gelten dann als erheblich, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 4 Mio. € überschreiten.“

- 1.3 . Vertragsänderungen und -nachträge in Zusammenhang mit städtischen Bauvorhaben  
(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller)  
Vorlage: V1073/21**

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird in § 14 Satz 6 Nr. 22 folgendermaßen geändert (Änderungen fettgedruckt):

Abschluss von

a) Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen auf Überlassung von Grundstücken oder Gebäuden oder Gebäudeteilen gerichtete schuldrechtlichen Verträge mit einem Geldwert bis zu 100.000 EUR, im Falle von Wohnraum und landwirtschaftlichen Grundstücken ohne Begrenzung auf einen Geldwert,

b) sonstigen Verträgen mit einem Geldwert bis zu 500.000 EUR. Soweit Angelegenheiten der Märkte, Volksfeste, Dulten und ähnliche Veranstaltungen betroffen sind und der Geldwert 25.000 EUR übersteigt, ist der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit zu hören,

c) öffentlich-rechtlichen Verträgen, die anstelle eines Verwaltungsakts bzw. aufgrund gesetzlicher Verpflichtung geschlossen werden und die Stadt keinerlei Zahlungs- oder sonstige Verpflichtungen eingeht ohne Beschränkung auf einen Geldwert,

- Veränderungen bestehender Verträge, wenn der Geldwert unter a) und b) nicht um mehr als

20 % verändert wird; **ausgenommen von dieser Begrenzung sind sämtliche Arten von**

**Verträgen in Zusammenhang mit städtischen Bauvorhaben.**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

## Beratend

- 1.4 . **Verstetigung der hybriden Durchführung von Stadtratssitzungen ab 01.01.2022 bis 31.12.2022;**  
**Teilnahme an Gremiensitzungen mittels Ton- und Bildübertragung nach Art. 47a, 120b GO (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Kuch, Herr Müller)**  
**Vorlage: V1076/21**

### Antrag:

1. Die Teilnahme von Stadratsmitgliedern (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GO), berufsmäßigen Stadratsmitgliedern (Art. 40 Satz 2 GO), Ortssprecher/innen (Art. 60a Abs. 2 GO) und notwendigen Verwaltungsmitarbeiter/innen an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Vollversammlung mittels Ton-Bild-Übertragung (Art. 47a GO) wird durch Festlegung in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt bis zum Ablauf der hierfür einschlägigen Regelung in der Gemeindeordnung (31.12.2022) verlängert.

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat wird wie folgt abgeändert:

2.1. A., Dritter Teil, Erster Abschnitt (Mitglieder des Stadtrates, Zusammenschlüsse der Stadratsmitglieder und Ortssprecher): § 22 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

“(4) <sup>1</sup>Stadratsmitglieder im Sinne des Art. 31 Abs. 1 GO können an den Sitzungen des Stadtrates mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. <sup>2</sup>Zugeschaltete Stadratsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 47 Abs. 2 GO. <sup>3</sup>Stadratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an einer Sitzung teilnehmen wollen, haben dies dem Hauptamt mindestens am fünften Tag vor dem Sitzungstag unter Benennung eines triftigen Grundes formlos anzuzeigen. <sup>4</sup>Weitere Voraussetzung der

Teilnahme ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen. <sup>5</sup>Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht zulässig. <sup>6</sup>Kommt eine Zuschaltung eines Stadtratsmitglieds nicht zu Stande oder wird diese im Laufe der Sitzung unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Beschlusses, solange und soweit mindestens ein Stadtratsmitglied zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit grundsätzlich besteht. <sup>7</sup>Stadtratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung am nichtöffentlichen Teil einer Sitzung teilnehmen, haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung und deren Inhalte nur von ihnen wahrgenommen werden können. <sup>8</sup>Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die geltenden Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten gem. Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO und können mit Verhängen eines Ordnungsgeldes geahndet werden. <sup>9</sup>Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates mittels Ton-Bild-Übertragung besteht zunächst befristet bis zum 31.12.2022 (Art. 122 Abs. 2 GO).“

2.2. A., Dritter Teil, Dritter Abschnitt (Ortssprecher): § 28 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Klammerzusatz „(§ 48 gilt entsprechend)“ wird durch „(§ 22 Abs. 4 sowie § 48 gelten entsprechend)“ ersetzt.

2.3. A., Dritter Teil, Vierter Abschnitt (Berufsmäßige Stadtratsmitglieder), § 30 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „teilzunehmen“ wird Folgendes eingefügt:

„(§ 22 Abs. 4 gilt entsprechend)“

3. Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung

Die virtuelle Teilnahme an den Gremiensitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung wird gem. § 22 Abs. 4 GeschO ermöglicht. Dem Hauptamt ist mindestens am fünften Tag vor dem jeweiligen Tag der Sitzung die virtuelle Teilnahme verbindlich und unter Benennung eines hierfür triftigen Grundes formlos anzuzeigen.

4. Personal

Zur Kompensation des personellen Mehraufwands beim Sitzungsmanagement wird einer Verlängerung der Stundenerhöhung von sechs Wochenstunden im Sachgebiet 10/2 bis zum 31.12.2022 zugestimmt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V1115/21.*

**Beratend****Hierzu liegt vor:**

**-Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.11.2021-  
Vorlage: V1115/21**

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

1. Die Ziff. 1. der Beschlussvorlage wird ergänzt: Die Teilnahme von Stadtratsmitgliedern, berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern, Ortssprecher/innen und notwendigen Verwaltungsmitarbeiter/innen an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Vollversammlung **und der Ausschüsse des Stadtrats** mittels Ton-Bild-Übertragung wird durch Festlegung in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt bis zum Ablauf der hierfür einschlägigen Regelung in der Gemeindeordnung (31.12.2022) verlängert.
2. Die in Ziff. 2. genannten Änderungen werden entsprechend ergänzt und angepasst.

**Begründung:**

Die Änderungen wurden im Ältestenrat bzw. im OB Jour Fixe mit den Fraktionen und Gruppierungen besprochen. Die Überlegungen, die Ausschüsse von der Regelung auszunehmen, können jedoch bei der rasanten Entwicklung der Inzidenzen, aber auch wegen immer wieder neu auftretender Virusvarianten, wie z. B. akut die Omikron-Variante, nicht mehr aufrechterhalten werden.

In erster Linie steht die Gesundheit eines jeden Einzelnen an erster Stelle. Gerade die Politik sollte eine Vorbildfunktion ausüben und Präsenzsitzungen und -treffen so weit wie möglich vermeiden.

Aus vorgenannten Gründen ist es erforderlich, die Änderung der Geschäftsordnung entsprechend zu ergänzen.

*Die Vorlage der Verwaltung (V1076/21) und der Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion (V1115/21) werden gemeinsam behandelt.*

Stadträtin Mayr bittet darum, die zwei Sitzungen am 13. und 14.12.2021 aufgrund der hohen Inzidenzzahlen als Hybridsitzungen anzubieten, auch wenn es Kosten verursache.

Herr Stumpf informiert darüber, dass für beide Sitzungen die entsprechenden Möglichkeiten vorgesehen seien und auch die Technik bereits veranlasst werden konnte.

Stadtrat Grob erläutert den Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom Sommer dieses Jahres sollte analog zu den Sitzungen des Stadtrates auch für die Sitzungen der Ausschüsse eine hybride



Teilnahme möglich sein. So könnten nicht nur kranke, aber sprechfähige Mitglieder teilnehmen, sondern dies diene vor allem der Gesundheit und der Fürsorge jedes Einzelnen.

Stadtrat Werner glaubt nicht, dass in diesem Kreis ein großartiges Infektionsgeschehen stattfindet, aber man wisse es bis zur Testung nicht. Bevor Sitzungen, wie in München, abgesagt werden müssten, sei ihm diese Form der Teilnahme lieber. Er stimme dem Ergänzungsantrag zu.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass mit einer 3G-Regelung größtmögliche Sicherheit gegeben sei, aber die Entwicklung der Inzidenzen sei nicht bekannt. Die neue Virus-Variante Omikron könne noch keiner recht abschätzen.

*Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion V1115/21:*

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung V1076/21:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die soeben beschlossenen Ergänzungen in die Vorlage eingearbeitet werden.

## **2 . Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt**

### **Beratend**

- Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.02.2021**  
**Vorlage: V0111/21**

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen,

die Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt der Stadt Ingolstadt in der Fassung vom 01.01.2017 werden in Absatz II. Ziffer 5 wie folgt geändert:

- 5.1            Aufwendungen und Ausstattungen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (u.a. Brandschutz, Rettungsdienst, technische Hilfeleistungen, Ausstattungen und Ausrüstung insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren, der Johanniter Unfallhilfe, des Bayerischen Roten Kreuzes OV Ingolstadt, des THW Fördervereins Ortsverband Ingolstadt, der ASB Rettungshundestaffel Ingolstadt, Malteser Hilfsdienst e.V.)

**Begründung:**

Die bisherige Regelung in den Vollzugsrichtlinien wird dem Einsatz der Hilfsorganisationen nicht gerecht.

Alle oben beispielhaft angeführten Organisationen sind in die Kommission für Brand- und Katastrophenschutz eingebunden und engagieren sich ehrenamtlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Ingolstadt.

Egal in welcher Funktionsform und juristischen Ausgestaltung ist das ehrenamtliche Engagement zu würdigen und sollte im Rahmen des Bürgerhaushaltes Berücksichtigung finden.

Die genannten Organisationen erbracht und erbringen im Rahmen ihres jeweiligen Leistungsspektrums Aufgaben für und im Auftrag der Stadt Ingolstadt, also kommunale Aufgaben.

Eine Einbindung in die Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes ist daher angemessen und überfällig. Mit obiger Änderung wird dem Rechnung getragen.

Der Antrag führt zu keinen Mehrkosten, da die Finanzierung aus dem Bürgerhaushaltsbudget erfolgt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0948/21.*

**Beratend****Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021  
Vorlage: V0272/21**

Die Ausschussgemeinschaft von FDP und JU stellt folgenden

Antrag:

Wir beantragen die Streichung von „EDV Hard- und Software“ in den Ausschlusskriterien der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt. Gleichzeitig soll aufgenommen werden, dass der Stadt über die Förderung des Erwerbs von „EDV Hard- und Software“ hinaus keine weiteren Verpflichtungen erwachsen.

Begründung:

Die Digitalisierung ist auch ein wichtiger Bestandteil in Vereinen. Besonders im didaktischen Bereich ist auch eine Fördermöglichkeit von IT durch die BZAs wünschenswert. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Stadt durch die Förderung nicht für Service und Unterhalt aufkommen muss.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0948/21.*

**Beratend****Beschlussvorlage der Verwaltung  
(Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0948/21**Antrag:

1. Die Neufassung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt wird wie in der Anlage 1 (Neufassung) und in der Anlage 2 beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Der Antrag der FW Stadtratsfraktion vom 02.02.2021, die Hilfsorganisationen in die Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes aufzunehmen, wird nicht weiterverfolgt.
3. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 die EDV-Hard und Software förderfähig zu machen ist neben städtischen Dienststellen (wie bisher) zukünftig auch für Vereine und Organisationen möglich. Der Antrag ist damit erledigt.

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.02.2021 (V0111/21), der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 (V0272/21) und der Antrag der Verwaltung (V0948/21) werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stadträtin Mayr führt aus, dass sie in Bezug auf die Änderung der Richtlinien eine Bestätigung vom zuständigen Referenten wünsche, dass die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr einbezogen worden seien und von diesen keine Gegenstimmen gekommen seien.

Herr Müller zeigt auf, dass er sich erst kundig machen müsse, inwieweit eine Abstimmung mit weiteren Verwaltungseinheiten erfolgt sei. Sein Referat habe nicht die Steuerung der Vorlage. Er sichert aber eine Klärung bis zur Sitzung des Stadtrates zu.

Herr Stumpf teilt mit, dass er bestätigen könne, dass alle Bezirksausschüsse angehört worden seien. Die entsprechenden Rückmeldungen seien in der Vorlage dargestellt. Die Abfrage bei den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse, inwieweit die Kommandanten direkt befragt worden seien, könne nachgereicht werden. Persönlich wisse Herr Stumpf, dass der eine oder andere BZA-Vorsitzende dies sehr wohl getan habe. Er stellt klar, dass das Anhörungsrecht zum Bürgerhaushalt der Bezirksausschuss habe und nicht die Kommandanten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass auch sie wisse, dass eine interne Abklärung mit den BZA-Vorsitzenden und den Kommandanten gelegentlich erfolgt sei.

Die SPD-Stadtratsfraktion habe nichts gegen eine Nachfrage, aber das ändere nichts am Sachverhalt, so Stadtrat Werner. Tatsache sei, dass die Freiwilligen Feuerwehren vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz ausreichend ausgestattet würden. Sollte dies nicht der Fall sein, halte seine Fraktion nichts davon, dass der Bürgerhaushalt einspringe. Seien Nachbesserungen erforderlich, müsse diese Pflichtaufgabe von der Stadt Ingolstadt finanziert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass eine Finanzierung über den Bürgerhaushalt zumindest ein Systembruch wäre.

Stadtrat Grob bestätigt, dass die Freiwilligen Feuerwehren in Absprache mit dem entsprechenden Amt bedarfsgerecht ausgestattet würden. Er glaubt, dass es in Bezug auf die Basisausstattung eine gewisse Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren gebe und dem, was die Berufsfeuerwehr benötige. Hier müsse Obacht gegeben werden, dass ein guter, gesunder Kompromiss einer erforderlichen Mindestausstattung gefunden werde. Stadtrat Grob hält auch nichts davon, dass durch beständiges Nachfragen über das Amt oder durch einen eventuell besseren Zugang zu einem BZA eine Feuerwehr mehr Ausstattung bekomme, als eine andere. Dies führe zu einer unterschiedlichen Ausstattung innerhalb der Feuerwehren und mache keinen Sinn. Deshalb würde er eine bedarfsgerechte Ausstattung in Absprache mit den Bedarfsträgern begrüßen.

Herr Müller ist der Meinung, dass die Problematik überhaupt nicht bestehe. Im Budget des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz gebe es insgesamt vier Haushaltsansätze für die Freiwilligen Feuerwehren: Einen Ansatz für die Sachausstattung mit im Schnitt 100.000 EUR, jeweils in den letzten drei Jahren zu Soll gestellt. Dann gebe es eine Haushaltsstelle für die ärztlichen Untersuchungen für die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren mit einem Ansatz bis zu 80.000 EUR, dann eine Haushaltsstelle für Fortbildungsmaßnahmen mit durchschnittlich 30.000 EUR im Jahr, die im Schnitt nur zu 50 % ausgeschöpft würden und des Weiteren eine Haushaltsstelle für Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, überwiegend ebenfalls für die Vereine, mit einem Ansatz und durchschnittlich in Anspruch genommenen 25.000 EUR pro Jahr. Aus dem Bürgerhaushalt würden im Schnitt zwischen 5.000 und 6.000 EUR bezuschusst. Hier könne an dem Verhältnis schon gesehen werden, dass über den Kernhaushalt der Stadt die Freiwilligen Feuerwehren angemessen bedacht würden. Herr Müller bestätigt, dass natürlich alles Notwendige als Pflichtaufgabe aus dem Kernhaushalt finanziert werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass bis zum Stadtrat eine Anhörung bei den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren erfolge.

**Beschließend**

- 3 . Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage für Ingenieurstellen und Ärztstellen im Tarifbereich sowie des Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik sowie der Fachlaufbahn Gesundheit  
(Referent: Bernd Kuch)  
Vorlage: V1067/21**

Antrag:

1. Die mit Beschlüssen vom 04.12.2018 (V0966/18) und 04.04.2019 (V0257/19) befristet eingeführte Arbeitsmarktzulage für Tarifbeschäftigte auf Ingenieurstellen im Baubereich und für Ärzte im Gesundheitsamt sowie der Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG für Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik sowie der Fachlaufbahn Gesundheit mit dem fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst wird um drei Jahre vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 verlängert.
2. Die Weitergewährung erfolgt unverändert zu den bislang beschlossenen Konditionen.
3. Der Zuschlag gemäß Art. 60 BayBesG wird für die Beamten/-innen über den 31.12.2022 hinaus nur dann gewährt, wenn die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gemäß Art. 60 Abs. 4 BayBesG vorliegt. Die Zustimmung wird beantragt.

Stadtrat Süßbauer begrüßt die notwendige Vorlage und wünscht Zustimmung zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage. Gerade in diesem Bereich sei es in Anbetracht der derzeitigen Wirtschaftslage, auch bei den Bauunternehmen, sehr zu befürworten, dass Geld in die Hand genommen werde, um qualifiziertes Personal zu bekommen.

Stadträtin Bulling-Schröter findet es auch richtig, meint aber, dass perspektivisch gesehen eine Ausweitung überlegt werden müsse. Es gebe eine ganze Reihe von gefragten Berufen im Dienstleistungsbereich mit Fluktuation. Sie fragt bei Herrn Kuch nach einer Darstellung der aktuellen Situation, denn es müsse auch darüber gesprochen werden, durchgängig zu honorieren und Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Man könne sich nicht leisten, dass Personal abgeworben werde. Ansonsten stimme sie der Vorlage natürlich zu.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt auf, dass es zu diesem Thema noch eine Diskussion mit dem Prüfungsverband gebe, der das anders sehe. Sie glaubt allerdings, dass die Auffassung der Stadt zu diesem Thema selbstbewusst vertreten werden sollte, zumal die schwierige Bewerberlage auch nachvollziehbar dargestellt werden könne.

Herr Kuch stimmt Stadträtin Bulling-Schröter zu, dass solche Instrumente natürlich mit einer gewissen Sensibilität eingesetzt werden müssten. Wenn dies am Ende des Tages dazu führe, dass Bewerberinnen und Bewerber neu eingestellt werden könnten, aber Bestandsbewerber abwandern, sei nichts gewonnen. Aus diesem Grund seien die Zulagen, die heute empfohlen werden, so ausgelegt, dass sie sowohl bei der Gewinnung von neuem Personal, als auch im rechtlich zulässigen Rahmen auf Bestandspersonal Anwendung fänden. Perspektivisch gesehen sei man gezwungen, und da gebe Herr Kuch Stadträtin Bulling-Schröter recht, Zulagen auch auf andere Bereiche auszudehnen. Konkret habe man derzeit große Probleme bei der Besetzung von Stellen im IT-Bereich, die auch noch mit anderen Instrumenten angegangen würden. Durch eine deutliche Ausweitung an Ausstattung und Einsatzmöglichkeiten an den Schulen könne festgestellt werden, dass der Druck und die Anforderungen an das Bestandspersonal größer würden, was zu Unzufriedenheit führe. Es sei in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren registriert worden, dass mehr Personal aus dem IT-Bereich ausscheide und die Stellen nicht nachbesetzt werden könnten. Verschärft werde die Situation zudem durch die momentane räumliche Enge, so dass vorhandenes Personal nicht mehr adäquat untergebracht werden könne. Des Weiteren entstünden Probleme bei der Lagerhaltung. Bei der Gewinnung von IT-Fachkräften ausschließlich auf das Pferd Zuschlüge zu setzen, würde zwangsläufig dazu führen, Bestandskräfte zu verlieren. Um diesen Effekt nicht zu bekommen, führt Herr Kuch weiter aus, stünde er derzeit bereits im engen Austausch mit dem AfID und zähle natürlich bei diesem Thema auch auf die Unterstützung des Stadtrates. Sorgenvolle Blicke gebe es außerdem nicht nur im humanmedizinischen, sondern auch im tiermedizinischen Bereich. Dort müsse für das Jahr 2022 festgestellt werden, dass sich neben einer planmäßigen eine nicht geplante Fluktuation abzeichne, so dass perspektivisch gesehen im Bereich der Tierärzte auch über weitergehende Instrumente nachgedacht werden müsse. Im KiTa-Bereich seien alle möglichen Instrumente ausgeschöpft.

Herr Engert informiert darüber, dass eine Arbeitsmarktzulage bei ErzieherInnen und PflegerInnen für den öffentlichen Bereich möglich sei. Eine Einführung bewirke aber eine Abwerbung von Personal bei den Freien Trägern, so dass auch dort eine Zulage bezahlt werden müsste, was erhebliche Kosten verursache, wodurch aber auch nicht mehr Personal vorhanden sei. Auch eine Abwerbung von MitarbeiterInnen des Landkreises führe nur dazu, dass dort das Personal fehle, so dass das Instrument im Moment verpuffe und von Herrn Engert nicht empfohlen werde. Die Prämie, die aktuell neu gewonnenen MitarbeiterInnen bezahlt werde, komme langjährigem Personal nicht zu gute.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert sich an schon einmal geführte Diskussionen, die in diese Richtung gegangen seien. Der Landkreis sei nicht davon begeistert gewesen, dass die Stadt Ingolstadt günstigere Bedingungen anbieten wollte.

Herr Engert weist darauf hin, dass die Gewährung der Prämie zeitlich befristet sei, da es rechtlich nicht anders möglich gewesen sei.

Stadtrat Wittmann zeigt auf, dass eine Abwerbung von anderen Kommunen auch andere Bereiche betreffe. Er warnt davor, immer nur bestimmte Berufsgruppe herauszunehmen und stellt die Frage, was mit dem Personal sei, das bei der Stadt Ingolstadt gelernt habe, das eine hervorragende Arbeit leistete und auch bis zum Anschlag arbeitete. Eine Differenzierung sei sehr schwierig und man werde denen nicht gerecht, die sich jeden Tag bemühten, damit das Getriebe Stadt Ingolstadt vernünftig laufe und jedes Rädchen sich drehe. Er bittet deshalb darum, darauf zu achten, dass keine Ungerechtigkeiten entstünden, was auch ein Thema für den Personalrat sei. Gegen den Personalmangel müsse vorgegangen werden, deshalb stimme er der Vorlage zu, aber jedoch mit Augenmaß. In das Tarifrecht dürfe auf keinen Fall eingegriffen werden, das sei rechtlich nicht zulässig und würde zu zusätzlichen Verzerrungen führen.

Herr Kuch ergänzt, dass es Gift wäre, wenn es innerhalb der gleichen Berufsgruppen und bei gleichen Tätigkeiten eine unterschiedliche Bezahlung gebe. Im IT-Bereich und im technischen Bereich stehe man in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft. Um nicht abgehängt zu werden, müsse mit dem Instrument der Zahlung von Zuschlägen gearbeitet werden, da sonst der öffentliche Dienst nicht attraktiv genug sei. Das



Argument Sicherheit sei nur in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit richtig. Es gebe Studien über die Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials in den nächsten 15 Jahren. Herr Kuch sei sich sicher, dass sich auch im Bereich der Verwaltung die Bewerber die Stellen aussuchen könnten und das Thema Sicherheit nicht das entscheidende Argument sei. Auch mit den Zulagen sei es nicht getan, denn das Thema Attraktivität des öffentlichen Dienstes sei ein vielschichtiges Problem, das vielschichtig angegangen werden müsse. Entsprechende Überlegungen und Konzepte habe sein Referat in der Entwicklung. Herr Kuch ist der Ansicht, dass die Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst Fluch und Segen sei.

Stadträtin Bulling-Schröter betont, dass es große Lohn- und Gehaltsunterschiede gebe, die man nicht gegeneinander ausspielen sollte. Sie beantragt, die Leiterin des Jobcenters in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um gemeinsam mit dem Personalrat über Perspektiven zur diskutierten Problematik zu sprechen.

Herr Kuch sichert eine Rücksprache mit dem Sozialreferenten zu.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass der Antrag von Stadträtin Bulling-Schröter keine unmittelbare Auswirkung auf die Vorlage habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beratend**

- 4 . E-Scooter im Straßenverkehr: Kooperationsvereinbarung mit E-Scooter-Anbietern**  
**(Referent: Herr Müller)**  
**Vorlage: V1005/21**

Antrag:

1. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage wird mit einer Laufzeit bis 30.09.2022 bestätigt.
2. Nach Auswertung dieses Nutzungszeitraumes soll entschieden werden, ob und inwieweit schärfere Regulierungsmaßnahmen zu beschließen sind.

(Die Anlage wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hofft, dass die Kooperationsvereinbarung ein erster Schritt sein werde, um das Problem mit den teilweise unorthodox abgestellten E-Scootern in Griff zu bekommen.

Stadtrat Süßbauer merkt an, dass es wirklich ein Ärgernis sei, wenn man durch kreuz und quer abgestellte E-Scooter unter Umständen auf die Straße ausweichen müsse. Er zählt ebenso darauf, dass die auf vielen Seiten niedergeschriebenen Absichtserklärungen etwas bewirkten und bittet um einen künftigen Zwischenbericht.

Stadtrat Semle erachtet den sehr detailliert ausgefallenen Versuch als notwendig. Er regt zudem an, eine Beleuchtung für die Dunkelheit mit aufzunehmen. Des Weiteren stellt sich für ihn die Frage, ob bei Beschwerden über gefährlich geparkte Fahrzeuge die Regelung, dass der Anbieter eine Frist von 24 Stunden zur Beseitigung habe, ausreiche. Als letzten Punkt möchte Stadtrat Semle wissen, ob der Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit den Anbietern schon besprochen worden sei und ob es Reaktionen dazu schon gebe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass eine Beleuchtung, gerade um diese Jahreszeit, eine wichtige Sache sei.

Die aktuelle Beschwerdelage mit drei Beschwerden pro Monat verwundert Stadträtin Leininger. Vor allem in der Altstadt würden ihr sehr häufig auf Gehwegen abgestellte Fahrzeuge auffallen. Hier entstehe manchmal der Eindruck, die E-Scooter würden absichtlich so präsent aufgestellt werden. Bekannt sei, dass einige Anbieter, z. B. LIME, von den Nutzern ein Foto vom abgestellten Fahrzeug verlangten. Dieser Punkt sollte mit den Anbietern auf jeden Fall noch einmal besprochen und als Wunsch herangezogen werden oder unter Umständen in die Kooperationsvereinbarung mit aufgenommen werden.

Stadtrat Mittermaier führt aus, dass man in Städten wie Frankfurt oder Berlin den Eindruck habe, dass mehr E-Scooter als Pkws unterwegs seien. Diese Art der Mobilisierung habe die Städte mittlerweile überflutet. Dabei stelle sich die Frage, welche Erfahrungen und Lösungsansätze diese Städte gemacht hätten. Um dem Problem zu

entgegen, könnte sich die Stadt Ingolstadt eventuell von den Regularien etwas abschauen. Aus seiner persönlichen Erfahrung heraus stelle er fest, dass von den Anbietern ordentlich aufgestellte Fahrzeuge morgens mitten auf den Gehwegen stünden und bei der Heimfahrt diese irgendwo herumlägen. Dieser Prozess sei sehr unbefriedigend und man müsse mit Sicherheit nach Lösungsansätzen suchen.

Stadtrat Köhler möchte Auskunft darüber haben, ob die in der Vereinbarung angeführten Zahlen von 1.000 Stück pro Anbieter eine Forderung der Anbieter gewesen sei oder wie diese Zahlen zustande gekommen seien.

Stadtrat Grob stellt fest, dass andere Städte gelassener mit der Situation umgingen und einen großen Schritt um die im Weg stehenden Fahrzeuge machten. Diese großen Schritte würden in Ingolstadt zusehends schwerer als wo anders fallen. Verärgert zeigt sich Stadtrat Grob aber über grob fahrlässig liegende E-Scooter im Straßenbereich. Hier sei der Vertragsnehmer, der unter Umständen ein Bild vom abgestellten Scooter mache, nicht der Verursacher, sondern manch „lustiger Bursche“, der aus nicht nachvollziehbaren Gründen für dieses Ärgernis Sorge. Nach Ansicht von Stadtrat Grob sei das Problem nur in Griff zu bekommen, wenn der Betreiber in relativ kurzen Zeiträumen immer wieder kontrolliere, wo die Geräte stünden und sie wieder ordentlich platziere. Dies sei natürlich mit Personalressourcen verbunden und sei vielleicht für den einen oder anderen nicht mehr lukrativ.

Stadtrat Lipp möchte wissen, ob bekannt sei, dass Roller in der Donau gefunden worden seien, ähnlich wie in Köln, wo viele Roller im Rhein gelandet seien. Zudem möchte er wissen, ob die Roller mit einem GPS-System ausgestattet seien, da sie recht anfällig für Vandalismus seien.

Herr Müller führt zuerst einmal grundsätzlich aus, dass im Entwurf der Kooperationsvereinbarung zunächst eine Laufzeit bis 30.09.2022 gewählt worden sei, um die Frühjahrs- und Sommersaison abzugreifen und entsprechende Auswertungen vornehmen zu können. Sollte im Bereich der Auf- und Abstellflächen keine Ordnung erreicht werden, auch im Hinblick auf weitere Anbieter und steigende E-Scooter-Zahlen, müssten andere Instrumente überlegt werden. Momentan noch juristisch stark

diskutiert, aber eine Alternative, wäre eine Sondernutzung, die allerdings den Nachteil habe, dass ausschließlich die Nutzung des Straßenraumes festgelegt werden könnte, aber dem Anbieter keine sonstigen Regeln vorgegeben würden. Inzwischen hätten insbesondere die großen Städte ein beschränktes Ausschreibungsverfahren gewählt, d. h. die Stadt Ingolstadt müsse sich überlegen, wie dieses Verkehrsmittel der Mikromobilität eingesetzt werden solle, anschließend werde ein Lastenheft formuliert und eine Ausschreibung durchgeführt. In der Regel bewerben sich große Anbieter, aus denen ein oder zwei ausgewählt würden, je nachdem, welche Roller-Kapazitäten bedient werden sollten. Dabei könnten konkrete Vorgaben gemacht werden, z. B. feste Abstellzonen, das Hochladen von Bildern, Nutzung einer gemeinsamen App mit den Verkehrsbetrieben usw. Auf die Frage von Stadtrat Lipp zeigt Herr Müller auf, dass in Ingolstadt bis zu diesem Zeitpunkt zwei Fahrzeuge in der Donau versenkt worden seien und drei Stück im Bereich der Einbogenlohe. Aktuell gebe es in Ingolstadt als einzigen Anbieter nur die Fa. TIER, die auch über die Wintersaison E-Scooter anbiete, so dass die Problematik anderer Städte, z. B. Berlin mit ca. 26.000 Scootern im gesamten Stadtgebiet, mit Ingolstadt nicht verglichen werden könne. Auf die Frage von Stadtrat Köhler informiert Herr Müller, dass die Fa. TIER mit etwa 1.000 Scootern brutto präsent sei, wobei 20 % davon z.B. durch Wartung und Ladung nicht aktiv seien. Bei 35 km<sup>2</sup> Geschäftsgebiet im Vergleich zu 133 km<sup>2</sup> gesamtes Stadtgebiet könne gesehen werden, dass die Stadt Ingolstadt durchaus noch in ihren Ausdehnungen mehr Potential hätte, wenn man die Scooter auch als tatsächliche Verkehrsalternative einsetzen würde. Sollte bei einer Stückzahl von bis zu 2.000 Scootern festgestellt werden, dass ein geordnetes Miteinander im Straßenraum nicht mehr möglich sei, könnte die Stadt Ingolstadt durch ihre Steuerungs- und Lenkungs-funktion eingreifen, denn diese Befugnis für den öffentlichen Raum sei der Stadt gegeben. Auf die Frage von Stadtrat Semle erläutert Herr Müller, dass die Vereinbarung mit den vorhandenen Anbietern - im Sommer seien es noch drei gewesen - abgestimmt sei und auch so unterschrieben werden könnte. Zum Stichwort Beleuchtung informiert Herr Müller, dass es von Seiten des Kraftfahrtbundesamtes noch keine Freigabe gebe und die Betreiber momentan ihre Zulassung riskierten, wenn sie entsprechende Reflektoren zusätzlich anbrächten. Beim Thema 24-Stunden-Service zeigt Herr Müller auf, dass es zum jetzigen Zeitpunkt das Äußerste sei, was geleistet werden könne. In der Regel würden Beschwerden an den Servicemanager vor Ort weitergegeben. Falsch geparkte Fahrzeuge würden im Rahmen der normalen Wartungsarbeiten im Schnitt alle drei bis vier Tage beseitigt, unmittelbar gefährdende

Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden. Es gebe sogar eine Hotline zwischen Anbieter und Polizei für den Fall, dass mögliche Straftaten verfolgt werden müssten. Natürlich gebe es bei den Beschwerden eine Dunkelziffer. In der Vereinbarung gebe es für den Altstadtbereich, so Herr Müller weiter, eine Aufstellvorgabe von maximal 80 Scootern, die Stückzahl variere natürlich über den Tag. Über GPS könne jeder Standort erfasst werden und die Scooter entsprechend wieder umverteilt werden. Zu den Ausführungen von Stadtrat Mittermaier teilt Herr Müller mit, dass einige große Städte schon mit Nachfahrverboten oder durch Drosselung der Geschwindigkeit reagiert hätten, was das Kraftfahrtbundesamt momentan noch als unzulässigen Eingriff in den Straßenverkehr werte. Auf unberechtigtes Fahren in der Fußgängerzone könne die Stadt Ingolstadt noch nicht technisch regelnd einwirken. Es gebe zwar Verbotszonen, die in der App hinterlegt seien, aber nur zur Kenntnisnahme vor Freischaltung. Abschließend erklärt Herr Müller, dass es Instrumente zum Gegensteuern über die Steuerungs- und Lenkungsfunktion gebe, wie z. B. die Begrenzung der Stückzahlen oder eine entsprechende Ausschreibung. Perspektivisch gesehen werde es nach Ansicht von Herrn Müller dann aber nur noch maximal zwei Anbieter in der Stadt geben. Bei einer Stückzahl von 1.500 Scootern müssten sich v.a. die Stadt- und Verkehrsplaner noch einmal Gedanken machen, welche Stückzahl der Ingolstädter Straßenraum tatsächlich vertrage.

Stadträtin Bulling-Schröter plädiert dafür, in der Zukunft über eine Beschränkung der Stückzahlen nachzudenken. Bei Betrachtung der Zahlen anderer Städte gebe es Orte, die wesentlich weniger Scooter pro Einwohner hätten, z. B. Regensburg mit 1 : 506 im Vergleich zu Ingolstadt mit 1 : 110. Wenn dann noch 500 Stück dazukämen, stünde Ingolstadt noch weiter oben.

Herr Müller stellt fest, dass Regensburg erst anfangen habe, Erfahrungen zu sammeln, deshalb sei man bewusst von einer niedrigen Stückzahl ausgegangen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend****5 . Digitalisierungskonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen – Einführung einer KitaApp  
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)  
Vorlage: V0980/21**Antrag:

1. Die Einführung und Beschaffung einer KitaApp für städtische Kindertageseinrichtungen wird befürwortet.
2. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 140.000 € werden genehmigt und sind im HH 2023 bereitzustellen
3. Der Schaffung einer Planstelle (0,5 VZÄ in EG 10 TVöD) im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird zugestimmt. Die Planstelle wird zum nächsten aufzustellenden Haushalt bzw. Stellenplan berücksichtigt.
4. Der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle (1,0 VZÄ in EG9b TVöD) im Amt für Informations- und Datenverarbeitung zur Betreuung der für die Kita-App benötigten Endgeräte wird für den Stellenplan 2023 zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2021:

Die ödp-Stadtratsgruppe bestehe darauf, dass der Begriff „flächendeckende Bestrahlung der Kitas mit WLAN“, sehr kritisch betrachtet werde. Bereits im Ausschuss für Kultur und Bildung sei thematisiert worden, dass in den Ruhebereichen der Kitas das WLAN ausgeschaltet werde, sodass Kinder ohne Strahlung ihre Ruhezeiten verbringen können.

Stadtrat Stachel verweist auf die mehreren Varianten der KitaApp. Er regt einen Erfahrungsaustausch mit den freien Trägern, welche dies bereits praktizieren, an. Weiter solle mittelfristig darüber nachgedacht werden, dass die Software Schnittstellen habe und kompatibel sei. Nach seinen Worten solle eine Insellösung innerhalb der Stadt möglichst vermieden werden.

Hier sei man d'accord, so Herr Engert. Auch im Hinblick auf die Finanzierung, sei man mit den freien Trägern bereits im Gespräch.

Frau Schmid informiert, dass in Ingolstadt nur ein freier Träger diese KitaApp einsetze. Dies sei aber keine Komplettlösung. Diese KitaApp diene lediglich zur Kommunikation mit den Eltern und erfülle nicht die seitens der Stadt gestellten Aufgaben. Es stehe außer Frage, dass die medienfreie Schnittschelle ein wichtiges Kriterium sei, um mit den gängigen Programmen gut zu arbeiten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 6 . Rückführung der vom Referat IV abgewickelten Baumaßnahmen zum Baureferat (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Kuch)  
Vorlage: V1013/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Die Planstelle 04006, die zur Durchführung von Baumaßnahmen beim Referat IV angesiedelt ist, wird zum 01.02.2022 ins Hochbauamt verlagert und als eine weitere Sachgebietsleitung für den Bereich Neubau installiert.
2. Mit Besetzung der Planstelle 04006 geht die Baumaßnahme Mittelschule Südost an das Hochbauamt zurück. Die FOS/BOS Ingolstadt wird vom verbleibenden Baukoordinator, Planstelle 04007, im Referat IV fertiggestellt.
3. Die KW-Vermerke auf den beiden Planstellen 04006 und 04007 werden zum Stellenplan 2023 gestrichen.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -**